

**Anlage „UNB-Beteiligung“ zum Antrag AUKM 2024 – AN 7
Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von
Rotmilanen**

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bewilligungsstelle

Registriernummer									
2	7	6	0	3					

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (AUKM)

AN 7 – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Rotmilanen

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die nachhaltige und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	Zuschlag A „UNB-Beteiligung“ Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „UNB-Beteiligung“ beantragt
2. Erklärungen	
Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt. (Die RL AUKM, Kurzübersichten über die Auflagen und Förderbedingungen zu den Fördermaßnahmen, sowie Hinweise zu den Publizitätsvorschriften sind unter www.aum.niedersachsen.de zu finden.) Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.	

Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe nachfolgende Seiten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten

**Antrag AUKM 2024 - AN 7 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung
zum Schutz von Rotmilanen**

– Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde –

Diese Bescheinigung ist von der Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!

Zuschlag A – UNB-Beteiligung

Beteiligung der UNB zur Bestimmung der Lage für den gesamten Verpflichtungszeitraum

Die Landbewirtschaftung erfolgt nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Die Vorgaben erfolgen auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzepts (z.B. im Rahmen des Biotopverbundes) oder einer entsprechenden Fachplanung (Maßnahmen-/Managementpläne), die von der Naturschutzbehörde festgelegt wurden.

<input type="checkbox"/>	Die Festlegung der Flächen ist in Absprache/ in Abstimmung mit der UNB erfolgt. Der Zuschlag A kann für <u>alle Verpflichtungsflächen</u> gewährt werden.
<input type="checkbox"/>	Der Zuschlag A wird nur für die beantragten, durch die UNB bestätigten, Verpflichtungsflächen gewährt.

Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung:

Behörde:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde/ des
NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische
Elbtalaue